

**ZAG**

Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Vorbereitungskurs auf das Qualifikationsverfahren Fachmann / Fachfrau Gesundheit EFZ (VK QV FaGe EFZ)

Voraussetzungen

Der sichere Umgang mit dem Computer ist Grundlage für ein erfolgreiches Absolvieren des Vorbereitungskurses QV FaGe EFZ. Kenntnisse der Textbearbeitung am Computer sowie der Umgang mit Internet und E-Mail sollten vor dem Besuch des Vorbereitungskurses erworben werden. Sie sind nicht Inhalt des Kurses.

Um dem Unterricht zielgerichtet zu folgen, ist die Anwendung der deutschen Sprache in Wort und Schrift entsprechend dem Europäischen Sprachportfolio mindestens auf Stufe B1 erforderlich. Für Teilnehmende ohne deutsche Muttersprache und ohne obligatorische Schulzeit in der Schweiz ist der Nachweis des Deutsch Niveaus B1 (z.B. über Goethe-Institut oder fide-Test, nicht älter als 2 Jahre) und/oder des Besuches eines Deutschangebotes (z.B. Basiskurs an der EB Zürich) eine Zulassungsvoraussetzung.

Weiterführende Informationen sind auf der Webseite des ZAG (www.zag.zh.ch) einsehbar.

Anmeldung

Der Vorbereitungskurs QV FaGe EFZ besteht aus Präsenz- und Onlineunterricht. Die Termine des Angebotes finden Sie auf der Webseite des ZAG (www.zag.zh.ch) und in der Kursverwaltung ZAG. Bei der Anmeldung über die Website des ZAG und die Kursverwaltung ZAG muss ein Zulassungsentscheid des zuständigen kantonalen Berufsbildungsamtes und eine Bestätigung des Arbeitgebers über die Kenntnisnahme der Anmeldung (Eintrittsbestätigung) beigelegt werden.

Es werden nur Online-Anmeldungen akzeptiert. Eingegangene Anmeldungen werden per E-Mail bestätigt.

Zu Beginn des Vorbereitungskurses muss ein Einführungstag besucht werden, da hier wichtige Informationen zum Angebot, dem Absenzenreglement und dem Umgang mit der Lernplattform eZAG, usw. vermittelt werden.

Die Anzahl an Plätzen im Vorbereitungskurs ist begrenzt.

Der Vorbereitungskurs wird nur bei einer genügenden Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt. Falls ein Angebot mangels Teilnehmenden nicht durchgeführt werden kann, wird darüber bis spätestens vier Wochen vor Beginn informiert.

Abmeldung/Nichterscheinen

Nach Anmeldeschluss (vier Wochen vor Kursbeginn) wird bei Abmeldung durch die Teilnehmenden eine Umtriebspauschale von CHF 50.- erhoben.

Hinweis

Eine praktische Tätigkeit im Berufsfeld Pflege ist während des Besuchs des Vorbereitungskurses empfohlen.

Mittels Eintrittsbestätigung weisen die Teilnehmenden nach, dass die/der Vorgesetzte Kenntnis von der Teilnahme am Vorbereitungskurs hat.



Kosten

Teilnehmende mit einer Zulassung des Kantons Zürich besuchen den Vorbereitungskurs QV FaGe EFZ kostenlos.

Teilnehmende mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich müssen eine Kostengutsprache ihres Wohnsitzkantons vorlegen oder bezahlen ein Schulgeld entsprechend der interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung BFSV.

In den Kurskosten nicht inbegriffen sind die Lehrmittel, welche im Vorbereitungskurs eingesetzt werden.

Nachweis Kurskosten

Das ZAG stellt keine Nachweise zu den Kurskosten aus. Der Zahlungsnachweis gegenüber Dritten (z.B. dem Steueramt) muss selbst erbracht werden.

Internetzugang/E-Mailadresse/Persönlicher Computer (BYOD)

Die Teilnehmenden müssen während der Dauer des ganzen Vorbereitungskurses über einen Internetzugang verfügen.

Für den Unterricht und zu Hause benötigen die Teilnehmenden Zugang zu einem persönlichen Computer (Smartphone allein ist nicht ausreichend). Die Anforderungen des privaten Geräts sind dem Merkblatt "Bring your own device (BYOD) am ZAG" zu entnehmen und zu erfüllen.

Die Teilnehmenden erhalten bei Ausbildungsbeginn eine persönliche M365-Lizenz und somit auch eine ZAG-E-Mailadresse. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, ihre E-Mails regelmässig abzurufen.

Kursabschluss/Kursbestätigung

Um den Vorbereitungskurs abzuschliessen ist eine Präsenzzeit von 80% im Präsenz- und Onlineunterricht einzuhalten.

Wenn die Präsenzzeit von 80% nicht erreicht wird, kann der/die Teilnehmende vom weiteren Besuch des Vorbereitungskurses ausgeschlossen werden.

Abmeldungen von einzelnen Kurstagen werden per E-Mail bei der verantwortliche Berufsschullehrperson laut Kursverwaltung ZAG/Stundenplan vorgenommen. Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Es wird erwartet, dass die fehlenden Unterrichtsinhalte selbständig angeeignet werden. Unterrichtsunterlagen der versäumten Lektionen werden nicht durch das ZAG zur Verfügung gestellt.

Das Absolvieren des Vorbereitungskurses wird mit einer Kursbestätigung bescheinigt und den Teilnehmenden über die Kursverwaltung ZAG zur Verfügung gestellt.

Die Teilnehmenden des Vorbereitungskurses schliessen am ZAG den Qualifikationsbereich Berufskenntnisse ab.

Hausordnung

Es gilt die Hausordnung des ZAG, welche auf der Website des ZAG einzusehen ist und vor Ausbildungsbeginn als gelesen bestätigt werden muss.

Disziplinarreglement

Es gilt das Disziplinarreglement des ZAG, welches auf der Website des ZAG einzusehen ist und heruntergeladen werden kann.

Versicherung/Haftung

Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden. Das ZAG lehnt jegliche Haftung für Schäden an Personen und/oder Material ab.



Kurs- und Preisänderungen

Kurs- und Preisänderungen sowie Anpassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bleiben vorbehalten.

Recht

Gerichtsstand sind die zuständigen Gerichte des Kantons Zürich.

Erstellt: Winterthur, 17. Juli 2024

Gültig: 01. September 2024